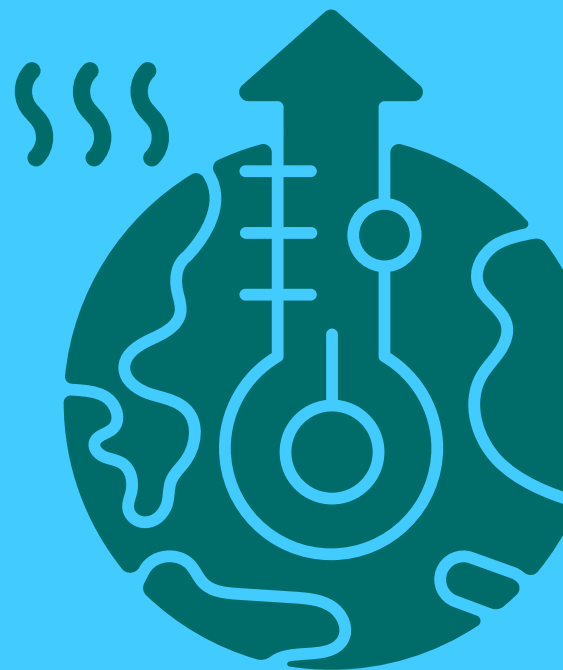


**DIE ZWEITBESTE ZEIT
IST JETZT**

Wie die neue Bundesregierung die
Klima- & Biodiversitätskrise stoppen muss.

Kernforderungen der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen zur Bundestagswahl 2021



DNR
DEUTSCHER
NATURSCHUTZRING

Deutscher Naturschutzring e.V. (DNR) | Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung Bundesverband e.V. | Aurelia Stiftung | Bodensee-Stiftung | Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) | bund gegen missbrauch der tiere e.V. | BUND Naturschutz in Bayern e.V. | Bundesverband Beruflicher Naturschutz e.V. | Bundesverband Tierschutz e.V. | Compact - bewegt Politik! | ClientEarth | Deutsche Umwelthilfe e.V. | Deutsche Umweltstiftung | Deutscher Tierschutzbund e.V. | EuroNatur Stiftung | Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V. | Future for Elephants e.V. | Germanwatch e.V. | Greenpeace e.V. | Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (LBV) | Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. (LNV) | Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein e.V. (LNV) | Michael Succow Stiftung | NABU - Naturschutzbund Deutschland e.V. | natureplus e.V. | NaturGarten e.V. | OroVerde - Die Tropenwaldstiftung | Pro Wildlife e.V. | ProVeg e.V. | Stiftung Naturlandschaften Brandenburg - Die Wildnisstiftung | VCD Verkehrsclub Deutschland e.V. | Vereinigung der Freizeitreiter und -fahrer in Deutschland e.V. (VFD) | Vogelschutz-Komitee e.V. | WWF Deutschland | Zoologische Gesellschaft Frankfurt | Zukunftsstiftung Landwirtschaft

Inhalt

**Eine Legislatur
der Transformation
ist überfällig**

Seite 4

**1. Deutschland muss
Verantwortung übernehmen**
Seite 6

**2. Offensive für die
biologische Vielfalt starten**
Seite 9

3. Mobilitätswende umsetzen
Seite 12

**4. Die Agrar- und Ernährungspolitik in Einklang
mit Natur-, Tier- und Klimaschutz bringen
und bäuerliche Betriebe unterstützen**
Seite 15

5. Energiewende neu starten
Seite 18

**6. Wirtschaft & Finanzen
zukunftsfest machen**
Seite 22

Impressum
Seite 25

Eine Legislatur der Transformation ist überfällig!

Die Menschheit hat in den letzten 150 Jahren eine doppelte globale Krise verursacht, die sie nur gemeinsam begrenzen kann: Die Klimakrise und der dramatische Verlust der biologischen Vielfalt sind nicht voneinander zu trennen. Die schnelle und konsequente Begrenzung der Erderhitzung ist nicht nur entscheidend für die Sicherung der Lebensgrundlagen von Millionen Menschen in weiten Teilen der Welt, sondern auch für den langfristigen Erhalt der biologischen Vielfalt, die wiederum Voraussetzung für das Überleben der Menschheit ist. Die Welt und damit auch Deutschland stehen vor einem grundlegenden Wandel der bisherigen Wirtschafts- und Lebensweise, wenn sie nicht ihre Lebensgrundlage und Basis der Wertschöpfung vernichten wollen.

Der kommenden Legislaturperiode des Deutschen Bundestags kommt daher die zentrale Aufgabe einer konsequenten „Umsetzungsperiode“ für eine sozial-ökologische Transformation zu. Denn die nächsten vier Jahre entscheiden maßgeblich darüber, ob es uns gelingen wird, die Wirtschaft so neu auszurichten, dass sie dazu beiträgt, die globale Erderhitzung auf maximal 1,5°C zu begrenzen und das Artensterben zu stoppen.

In den kommenden vier Jahren muss die Bundesregierung einen konsequenten ökologischen, sozialen, ökonomischen und politischen Umbau einleiten und voranbringen. Dies kann nur gelingen, wenn sich alle Politikbereiche an der systematischen Umsetzung einer nachhaltigen und klimaverträglichen Entwicklung ausrichten. Deutschland benötigt eine echte Energie- und Verkehrswende, eine Dekarbonisierung der Industrie, eine Reform der Handelspolitik, die externe Kosten und Emissionen adressiert, ein nachhaltig ausgerichtetes und zukunftsfähiges Finanzsystem sowie eine grundlegende Neuausrichtung der Landwirtschaftspolitik, die durch eine Offensive im Natur-, Tier- und Artenschutz und durch notwendige Maßnahmen zur Klimaanpassung unterstützt wird.

Dies wird nur gelingen, wenn wir auch die Stellschrauben unseres Wirtschaftssystems ändern. Für ein nachhaltiges Wirtschaften müssen wir möglichst geschlossene Kreisläufe etablieren und die Stoffströme insgesamt drastisch reduzieren.

Ziel dabei ist, deutlich weniger Energie, Ressourcen und Flächen zu verbrauchen und unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten, wodurch Lebensqualität und

gesellschaftlicher Zusammenhalt gesichert werden können. Damit gehen weitere positive Effekte in Bereichen einher, in denen ebenfalls dringender Handlungsbedarf besteht, z. B. bei der Luftreinhaltung und der Minderung von gesundheitsschädlichem Verkehrslärm. Mitentscheidend für den Erfolg einer solchen Transformation ist der Bildungs- und Ausbildungsbereich. Inhalte müssen zu einer transformativen Bildung beitragen, wie es auch im UNESCO BNE2030-Programm definiert wird.

Nur eine ressortübergreifende und konsequente Steuerung ermöglichen im Zusammenspiel von Klima, Natur und Gesundheit eine zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung als Basis unseres Wohlstandes auch für zukünftige Generationen. Zu diesem Zweck muss die Treibhausgasneutralität Deutschlands deutlich vor 2050 erreicht und Maßnahmen für mehr Biodiversität in allen Politikbereichen umgesetzt werden, wenn Deutschland seine europäischen und internationalen Verpflichtungen beim Klimaschutz und dem Schutz der biologischen Vielfalt einhalten will.

Entscheidend ist dabei, dass sich die neue Bundesregierung der notwendigen Herausforderung von Beginn an stellt, die ersten 100 Tage der Legislaturperiode für wichtige Weichenstellungen nutzt und die essentiellen und längst überfälligen Maßnahmen auf den Weg bringt. Nur so kann das kleine Zeitfenster, das uns bleibt, effektiv genutzt werden.

Wir fordern daher:

- 01. Eine ambitionierte Umsetzung der Ziele und Maßnahmen des Europäischen Green Deals für Klimaschutz und Biodiversität.**
- 02. Eine deutliche Anhebung des deutschen Klimaziels auf mindestens minus 70 Prozent bis 2030 und der Sektorziele des Klimaschutzgesetzes.**
- 03. Eine Qualitätsoffensive für den Naturschutz in Verbindung mit der Schaffung eines Bundesnaturschutzfonds in Höhe von 500 Millionen Euro jährlich.**
- 04. Ein festes Datum für das Ende der Neuzulassung von Verbrennungsmotoren bei Pkw durch die Bundesregierung. Unser Vorschlag ist ein Ende vor 2030. Die Entscheidung für ein Ende der Neuzulassung muss gekoppelt werden mit einem Transformationsprogramm für die Beschäftigten der Automobilindustrie.**
- 05. Einen Umbau der Agrarpolitik im Einklang mit dem Tier-, Natur- und Klimaschutz mit Ausstieg aus den pauschalen Direktzahlungen bis 2027.**
- 06. Eine Anhebung des Ausbaupfads für erneuerbare Energien auf 80 Prozent bis 2030, um im Jahr 2035 den Strombedarf vollständig aus erneuerbaren Energien decken zu können.**

1

Deutschland muss Verantwortung übernehmen

Als eine der größten Industrienationen der Welt trägt Deutschland eine besondere Verantwortung für die Transformation. Es muss Vorbild und Vorreiter für eine sozial-ökologische Wende werden, die die Klima- und die Biodiversitätskrise gemeinsam in den Fokus nimmt und zugleich die weiter wachsende soziale Spaltung überwindet. Dies kann nur gelingen, wenn der Staat Verantwortung übernimmt und bereit zur Gestaltung ist. Durch richtige Rahmensetzung im eigenen Land kann die Bundesregierung Deutschland wieder zum Vorreiter machen und die europäischen wie internationalen Herausforderungen glaubwürdig unterstützen und vorantreiben.

Die Stabilisierung des Klimas und der Erhalt der Biodiversität setzen enorme Veränderungen voraus, die auch ein Stresstest für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sind. Umgekehrt sind ambitionierter Klima- und Biodiversitätsschutz zwingende Voraussetzung für soziale Gerechtigkeit hier und überall in der Welt. Denn es sind immer die sozial und finanziell benachteiligten Menschen, die die Folgen von Klimakrise und Umweltverschmutzung als erste spüren: Ob an der innerstädtischen Hauptverkehrsstraße oder in Bangladesch. Haushalte mit geringem Einkommen tragen unterdurchschnittlich zu den beiden Krisen bei, sind von vielen Krisenauswirkungen und Gegenmaßnahmen aber überdurchschnittlich betroffen. Die nachhaltige Transformation unserer Wirtschaft kann daher nur dann erfolgreich sein, wenn auch die wachsende ökonomische und soziale Ungleichheit ambitioniert bekämpft wird.

In den ersten 100 Tagen der neuen Bundesregierung braucht es:

- Eine deutliche Anhebung des deutschen Klimaziels auf mindestens minus 70 Prozent bis 2030 und der Sektorziele des Klimaschutzgesetzes.
- Eine verursachergerechtere und deutliche Anhebung der CO₂-Bepreisung in den Bereichen Gebäude und Verkehr mit einem kontinuierlichen Preisanstiegspfad bei gleichzeitig verbesserter Entlastung von Menschen mit geringem Einkommen.
- Die Verabschiedung eines Maßnahmenpakets für einen klimaneutralen öffentlichen Gebäudebestand durch ökologische Dämm- und Baustoffe bis 2030 und ein großes Förderprogramm für Wärmepumpen. Die Nutzung von Biomasse als Brennstoff muss dabei eng begrenzt werden.
- Die Förderung für klimaneutrale Industrieprozesse und für den Aufbau der Wasserstoffwirtschaft. Sicherstellung der Versorgung mit erneuerbarem Strom und mit grünem Wasserstoff einschließlich der dafür notwendigen Infrastrukturen.
- Den Umbau des öffentlichen Beschaffungswesens zum Vorreiter bei der Verwendung emissionsarmer und ressourcenschonender, bevorzugt regional und ökologisch erzeugter Produkte und Rohstoffe.
- Die Sicherstellung ambitionierter und verpflichtender Lieferkettengesetze in Deutschland und der EU, die soziale sowie eigenständige umweltbezogene Sorgfaltspflichten unter Einbeziehung des Klimaschutzes für die gesamte Wertschöpfungskette mit einer zivilrechtlichen Haftungsregelung wirkungsvoll durchsetzen.
- Die schnellstmögliche Umsetzung des neuen strategischen Plans der UN-Biodiversitätskonvention (CBD). Dauern die Verhandlungen mit Beginn der neuen Legislaturperiode weiter an, bedarf es des Einsatzes und der Führung der neuen Bundesregierung für ein Verhandlungsergebnis, das den Herausforderungen gerecht wird und mit ausreichend finanziellen Mitteln für die Umsetzung und mit klaren Überprüfungs- und Sanktionsmechanismen ausgestattet ist.
- Einen Aktionsplan für eine Transformation der Chemieindustrie im Einklang mit den UN-Nachhaltigkeitszielen und der EU-Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit.
- Die Verankerung von Sustainable Finance als Querschnittsthema für alle Maßnahmen während der „Umsetzungsperiode“, v. a. mit Blick auf Klimapolitik und Finanzmarktstabilität.



Die Verabschiedung eines Maßnahmenpakets für einen klimaneutralen öffentlichen Gebäudebestand durch ökologische Dämm- und Baustoffe bis 2030

Die nächste Legislaturperiode muss genutzt werden für:

- Eine ambitionierte Umsetzung des Europäischen Green Deal und der darin enthaltenen Farm-to-Fork- und Biodiversitäts-Strategie als Grundlage für die sozial-ökologische Transformation. Dabei muss sich die Bundesregierung für weitere Ambitionssteigerungen in der EU einsetzen.
- Eine ambitionierte Positionierung Deutschlands zu den EU-Gesetzgebungsprozessen zur Umsetzung und Stärkung des neuen EU-Klimaziels.
- Eine konsequente, verbindliche und ressortübergreifende Umsetzungsstrategie für die Globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) und die Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Eine starke nachhaltige Entwicklung muss zum übergeordneten Ziel für alle Politikbereiche und -programme werden.
- Eine umfassende Reform der Steuern, Abgaben und Entgelte, die konsequent am Gehalt der Klimagase in Energieträgern ausgerichtet und an Klima- und Umweltziele gekoppelt ist.
- Eine Neuausrichtung der Handelspolitik am 1,5 °C-Limit, dem Erhalt der Biodiversität und an den Globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs). Die derzeit zur europäischen Beschlussfassung und nationalen Ratifizierung anstehenden Abkommen wie CETA (EU-Kanada), EU-Mexiko, EU-Mercosur, die dieser Neuausrichtung widersprechen, sind abzulehnen. Zudem muss Deutschland dem Vorbild Italiens folgen und gemeinsam mit Frankreich, Spanien und weiteren ausstiegswilligen EU-Staaten seine Mitgliedschaft im Energiecharta-Vertrag (ECT) aufkündigen. Dieser birgt enorme Risiken, von ausländischen Investoren mit Milliarden-Klagen überzogen zu werden, sobald staatliche Regulierungen deren Gewinne reduzieren oder fossile Anlagen stilllegen.
- Eine finanzielle und personelle Stärkung und strategische Weiterentwicklung der deutschen und EU-Klimaaußenpolitik an der für 1,5 Grad erforderlichen globalen Transformation, insbesondere durch 1,5-Grad-Partnerschaften mit anderen Ländern. Dazu bedarf es einer Steigerung der deutschen internationalen Klimafinanzierung auf 10 Milliarden Euro jährlich bis 2025.
- Eine schnelle Überführung des Abschlussberichts des Sustainable Finance-Beirats der Bundesregierung in eine Sustainable Finance-Strategie und schnelle Umsetzung dieser Strategie.
- Eine Transformation der Ökonomie hin zu gestärkten, dezentralisierten, regionalisierten und maximal zirkulären Wirtschaftsstrukturen und Kooperationen, um zielgerichteter auf globale Herausforderungen wie den Artenverlust und die Klimakrise reagieren zu können. Dafür braucht es eine stärkere Gemeinwohlorientierung z. B. durch neue Formen der Wohlfahrtsbemessung und der Unternehmensbilanzierung.
- Neue Standards des Gesetzgebers: Bei allen Gesetzgebungsvorhaben muss geprüft werden, ob bzw. wie sie zur Einhaltung der Klima- und Biodiversitätsziele beitragen. Bei neuen Großvorhaben – sei es Autobahnen oder Energieinfrastruktur – ist sicherzustellen, dass sie Klima- und Biodiversitätszielen nicht entgegenstehen.
- Eine Ausweitung der kommunalen Unterstützung in den Bereichen Klimaschutz und Klimawandelanpassung.

2

Offensive für die biologische Vielfalt starten

Die Corona-Pandemie hat erneut deutlich gemacht: Naturschutz sichert unsere materiellen Lebensgrundlagen und ist zugleich eine elementare Investition in unser soziales, ökonomisches und gesundheitliches Wohlbefinden. Die Europawahl sowie die erfolgreichen Volksbegehren und Initiativen zum Erhalt der Artenvielfalt in Ländern wie Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen haben dabei bewiesen, dass Tier-, Natur- und Artenschutz große Zustimmung in der Bevölkerung erfahren. Daher ist eine Offensive für die biologische Vielfalt mit einem Neustart für die Finanzierung des Naturschutzes überfällig, um die eklatanten Umsetzungsdefizite der letzten Jahrzehnte zu beheben.

In den ersten 100 Tagen der neuen Bundesregierung braucht es:

- Die Initiierung einer Qualitätsoffensive für Schutzgebiete: Bundesweite Aufwertung der Großschutzgebiete (insb. Naturparke) durch eine Bund-Länder-Initiative, die einen effektiveren Schutz durch adäquate Ausstattung der Verwaltungen sowie Anpassung der jeweiligen Verordnungen vorsieht.
- Ein Bekenntnis von Bund und Ländern zum dauerhaften Verzicht der Privatisierung von Flächen im ländlichen Raum. Die Flächen sollen im Interesse der biologischen Vielfalt und der regionalen Wertschöpfung als Trittsteine im nationalen Biotopverbund, als Arrondierungs- oder Tauschflächen für die Erweiterung des Nationalen Naturerbes und von Wildnisgebieten sowie für den zielgerichteten Gewässer- und Auenschutz mit einer entsprechenden Zweckbindung im öffentlichen Eigentum verbleiben oder an andere Körperschaften übertragen werden, die auf ihnen die genannten Ziele dauerhaft sicherstellen.

- Die Konkretisierung des Ordnungsrechts durch **Definition von ökologischen Mindeststandards in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft**. Dies dient auch als Voraussetzung zur möglichen Förderung von Naturschutz- und Ökosystemleistungen im Wald.
- Die verbindliche Umsetzung und Fortschreibung des Masterplans Stadtnatur sowie die Einführung eines Bundesprogramms zum Ausbau der blau-grünen Infrastruktur in Städten und im ländlichen Raum zur stadtklimatischen Entlastung und zur Daseinsvorsorge.
- Eine Ablehnung der deutsch-polnischen Stromregelungskonzeption für die Oder, solange die Planungen nicht im Einklang mit den umwelt- und naturschutzrechtlichen Vorgaben stehen.

Die nächste Legislaturperiode muss genutzt werden für:

- Eine ambitionierte Neuauflage der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt (NBS) im Sinne eines für alle Ressorts verbindlichen Aktionsplans mit konkreten Zielen und Maßnahmen.
- Die Erarbeitung eines verbindlichen **nationalen Renaturierungsplans** gemäß den Vorgaben der EU-Biodiversitätsstrategie mit thematischen Forderungen und quantitativen Zielen. Bei der Auswahl der wiederherzustellenden Gebiete ist ein Schwerpunkt auf Gebiete zu legen, die gleichzeitig Synergien zum Klimaschutz oder anderen Ökosystemleistungen bieten.
- Die Schaffung eines Ökosystem- bzw. **Bundesnaturschutzfonds mit einem jährlichen Volumen von 500 Millionen Euro**, der modular mit verschiedenen thematischen Programmen (z.B. Waldnaturschutz, Blaues Band, Moorschutz, Renaturierung, Biotopverbund) ausgestaltet ist. Damit der Bund künftig auch verstärkt die Aufgabenbetreuung für Natura-2000-Gebiete sowie Nationalparke und Biosphärenreservate in den Bundesländern unterstützen und finanzieren kann, ist eine Grundgesetzänderung erforderlich.
- Eine Ausrichtung von Maßnahmen der Wiederbewaldung und des naturnahen Waldbaus an den Zielen des Naturschutzes sowie den Strategien zur Klimaanpassung. Es gilt, standortfremde Bestände zu vermeiden und die Aufforstung von geschützten Biotopen zu verhindern.
- Eine Neuausrichtung der Wildnisförderung. Die Bundesregierung muss für ihr Ziel, auf zwei Prozent der Landesfläche wieder großflächige Wildnisgebiete zu schaffen, ihr Engagement weiter verstärken und durch eine Verbrauchsstiftung angemessen untersetzen. Für Flächen im Wirtschaftswald, die sich für die Wildnisentwicklung eignen, soll anstelle der kostenintensiven Wiederaufforstung die Entwicklung zu Wildnisflächen auf öffentlichen Flächen Vorrang erhalten und gefördert werden.
- Eine nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern als oberstes Gebot: Die Bewirtschaftung von Staatswald und Wäldern in öffentlicher Hand soll dem Gemeinwohl im Sinne o.g. Ziele dienen und nicht dem Anspruch forstwirtschaftlicher Gewinnmaximierung unterliegen.

- Die Begrenzung des Flächenverbrauchs durch Streichung des § 13b im Baugesetzbuch sowie die Entwicklung eines Flächenspargesetzes und eines Bund-Länder-Aktionsplans, um den **Netto-Flächenverlust bis zum Jahr 2030 zu stoppen**.
- Eine verbindliche europäische Bodengesetzgebung, um europäischen Bodenschutz innerhalb eines rechtsverbindlichen europäischen Gestaltungsrahmens zu realisieren.
- **Eine strengere Regulierung des Wildtierhandels**. Dies ist nicht nur ein wichtiger Beitrag zum Schutz der biologischen Vielfalt, sondern dient auch der Vorsorge vor weiteren Zoonosen und Pandemien. Ziel muss sein, den illegalen Wildtierhandel zu beenden und den legalen Wildtierhandel so stark einzuschränken, dass die Dezimierung von Wildbeständen durch Naturentnahmen sowie die Verbreitung von Zoonosen und invasiven Arten verhindert wird. Es ist eine Positivliste einzuführen, die festlegt, welche Tiere sich aus Tier-, Natur- und Artenschutzsicht sowie aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Gesundheit überhaupt als Haustiere eignen.
- Die Überprüfung des Imports von Jagdtrophäen geschützter Arten im Hinblick auf Korruption, mangelnde Transparenz, illegale Jagdpraktiken und teilweise stark rückläufige Bestände sowie die Förderung alternativer Einnahmequellen durch nichtkonsumtive Nutzung.
- Ein Verbot der Haltung von allen Wildtieren in Zirkusunternehmen.
- Einen Einsatz für ein internationales Moratorium gegen die Freisetzung von Gene-Drive-Organismen und eine deutliche Absage an den Einsatz von Gentechnik und Gene Drives unter dem Deckmantel des Natur- und Artenschutzes.
- Eine Offensive für die Meere, um ihre Ökosystemleistungen, insbesondere als natürliche Kohlenstoffsénke, zu sichern und ihre Resilienz in der Klimakrise zu stärken. Der Schutz mariner Arten und Lebensräume sowie der Ökosystemansatz der EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie müssen ins Zentrum meerespolitischer Entscheidungen rücken.
- Mindestens **50 Prozent der Fläche der Meeresschutzgebiete sind aus der wirtschaftlichen Nutzung zu nehmen** und eine ausschließlich nachhaltige Nutzung von Nord- und Ostsee einschließlich eines wissenschafts- und ökosystembasierten Fischereimanagements ist zu etablieren. Eine effektive Kontrolle und Überwachung der Fischerei (und anderer Nutzungen) ist dabei unabdingbar.



Entwicklung eines Flächenspargesetzes und eines Bund-Länder-Aktionsplans, um den **Netto-Flächenverlust bis zum Jahr 2030 zu stoppen**.

3

Mobilitätswende umsetzen

Mobilität ist eine zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Seit Jahrzehnten stellt die Politik dabei das Auto und den motorisierten Individualverkehr in den Mittelpunkt ihrer Verkehrspolitik und Infrastrukturplanung. Stadt und Land werden immer weiter mit Straßen und Autobahnen zerschnitten. Im Verkehrssektor sind darum trotz immer effizienterer Motoren die CO₂-Emissionen seit 1990 nicht gesunken. Jede Effizienzsteigerung wurde durch eine Zunahme des Verkehrs und immer größere, schwere und übermotorisierte Pkw konterkariert. Der Verkehr ist aktuell für mehr als ein Viertel der Treibhausgasemissionen der EU verantwortlich, mit steigender Tendenz. Die politische Privilegierung des Autos zeigt sich auch an der mangelnden Stärkung der emissionsärmeren Alternativen. Während die Schweiz 2019 pro Kopf 448 Euro in die Bahn investierte, waren es in Deutschland gerade einmal 76 Euro. Während Deutschland die Lufthansa mit Milliarden vor der Pleite bewahrt, ohne gleichzeitige Konditionierung an ambitionierte Umwelt- oder Sozialstandards, sind die Trassenpreise der Bahn so hoch und die Steuern im Flugverkehr so niedrig, dass Fliegen auch auf kurzen Strecken oft günstiger als die Bahnfahrt bleibt. Auch Deutschland hat über die Jahre zur schleichenden Ausdünnung und Verschlechterung der Zugverbindungen in Europa beigetragen. Die notwendige Verlagerung des Güter- und Personenverkehrs auf die Schiene blieb dabei auf der Strecke.

Der Umbau des Verkehrssektors vom klimapolitischen Sorgenkind zu nachhaltiger Mobilität und Transportsystemen ist eine der zentralen Herausforderungen der neuen Bundesregierung. Gelingt hier keine sofortige Wende, wird die Erreichung der Klimaziele unmöglich.

In den ersten 100 Tagen der neuen Bundesregierung braucht es:

- **Ein festes Datum für das Ende der Neuzulassung von Verbrennungsmotoren bei Pkw durch die Bundesregierung. Unser Vorschlag ist ein Ende vor 2030.** Die Entscheidung für ein Ende der Neuzulassung muss gekoppelt werden mit einem Transformationsprogramm für die Beschäftigten der Automobilindustrie.
- Generelle Tempolimits, denn sie dienen nicht nur dem Klima, sondern auch der Sicherheit. Daher muss zukünftig ein Tempolimit von 120 km/h auf Autobahnen, von 80 km/h auf Landstraßen und 30 km/h innerorts gelten.
- **Ein Moratorium für den Neu- und Ausbau von Autobahnen und Bundesstraßen.** Das Straßennetz in Deutschland ist schon jetzt überdimensioniert. Die Mittel werden stattdessen dringend benötigt, um in Stadt und Land die Schieneninfrastruktur, den ÖPNV in Gänze und den Radverkehr zu fördern. Zudem muss die neue Bundesregierung prüfen, wo Autobahnen und Schnellstraßen in den letzten Jahrzehnten als falsche Alternative zu bestehenden und ausbaufähigen Bahnlinien gebaut wurden und sie gegebenenfalls rückzubauen oder umzunutzen sind, bspw. für Radschnellwege und den Ausbau von erneuerbaren Energien.
- Eine schnelle Weiterentwicklung der Kfz-Besteuerung zu einer wirksamen Bonus-Malus-Regelung, die beim Autokauf ansetzt und die emissionsarme Fahrzeuge begünstigt und Fahrzeuge mit hohen CO₂-Emissionen (oberhalb der geltenden Flottengrenzwerte) deutlich belastet. Weiterhin ist für diese Fahrzeuge eine entsprechende Zulassungssteuer erforderlich.
- Einen Ausschluss von Diesel und Benzinern, auch wenn als Plugin-Hybride getarnt, beim Dienstwagenprivileg sowie ihren Ausschluss bei Kaufprämien.
- Eine umfassende Absenkung der Trassenpreise im Schienenverkehr, eine Ausweitung der fahrleistungsabhängigen Maut auf alle Straßen und alle Fahrzeuge, eine deutliche Erhöhung der Luftverkehrsabgabe und die Einführung einer Kerosinsteuer, um die Schiene als zentrales Verkehrsmittel im Personen- und Güterverkehr zu stärken. So werden Kurzstreckenflüge überflüssig gemacht.
- Die Umsetzung einer wirksamen Verbesserung von Planungsvorhaben beim Schienenausbau durch strikte Priorisierung von Infrastrukturprojekten nach dem Klima- und Verkehrsnutzen sowie Verbesserung des Planungsmanagements. Dazu gehört die Stärkung der personellen Ausstattung von Planungsbehörden und die konsequente Durchführung einer frühzeitigen, transparenten und inklusiven Öffentlichkeitsbeteiligung.
- **Ein Moratorium für den Ausbau von Flughäfen und die Streichung aller öffentlicher Mittel für die meist defizitären Regionalflughäfen.**

Die nächste Legislaturperiode muss genutzt werden für:

- Ein Bundesmobilitätsgesetz, welches das Bundesschienenwegeausbaugesetz, das Bundeswasserstraßenausbaugesetz und das Fernstraßenausbaugesetz (inkl. Bundesverkehrswegeplan) ersetzt und konsequent am Klimaschutz ausgerichtet ist.
- Einen grundlegenden **Umbau des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) zu einem integrierten Mobilitätsplan auf Basis eines Bundesmobilitätsgesetzes**. Der erst 2016 beschlossene BVWP priorisiert die Infrastrukturvorhaben bis 2030 und wurde ohne jede Kohärenz mit den klimapolitischen Zielen beschlossen. Es braucht statt der Fortschreibung mit nur schrittweisen Anpassungen einen Neustart, der an den Klimazielen ausgerichtet ist.
- Die Verdreifachung der Investitionen für den Aufbau eines umfassenden europäischen Langstreckennetzes von Tag- und Nachtzügen.
- Eine Initiative für einen deutschlandweiten Mobilitätspass zur tarifvereinheitlichten Nutzung von Bahn, Bus und Sharing-Angeboten.
- Die **konsequente Verlagerung des Güterverkehrs auf Schiene und Schiff**.
- Die Umsetzung des Förderprogramms „Tausend Bahnhöfe“.
- Die Unterstützung der **Umsetzung ambitionierter CO₂-Grenzwerte für Pkw und Nutzfahrzeuge** in der Europäischen Union sowie ein klares Bekenntnis zur Lastenteilung und der daraus resultierenden Klimaschutzvorgaben für den Sektor.
- Die Anhebung der Lkw-Maut, sodass sie eine Verlagerung von der Straße auf die Schiene bewirkt.
- Die Überarbeitung der StVO für eine Verkehrswende in der Stadt (inklusive Beschränkung der Parkmöglichkeiten für übergroße SUV in der Stadt).
- Die Einführung einer City-Maut mit ausreichender Lenkungskraft.
- Die rechtliche Rahmensetzung und finanzielle Ausstattung für integrierte Mobilitätskonzepte: Möglichkeiten zur Parkraumbewirtschaftung und City-Maut erleichtern, attraktiver und bezahlbarer Nahverkehr für alle, Förderung des Ausbaus von Radverkehrsnetzen und -infrastruktur sowie von attraktiven Fußwegeverbindungen.



Ein festes Datum für das **Ende** der Neuzulassung von **Verbrennungsmotoren** bei Pkw durch die Bundesregierung. Unser Vorschlag ist ein Ende **vor 2030**.

4

Die Agrar- und Ernährungspolitik in Einklang mit Natur-, Tier- und Klimaschutz bringen und bäuerliche Betriebe unterstützen

Die Landwirtschaft in Deutschland und Europa steht vor gewaltigen Herausforderungen. Überhöhte Stickstoffeinträge und Nitratwerte in Böden und Gewässern, anhaltend hohe Treibhausgasemissionen, dramatische Verluste bei den Tier- und Pflanzenarten der Agrarlandschaften und nicht tiergerechte Haltungsbedingungen: Die agrarindustrielle Erzeugung widerspricht allen klima-, umwelt-, tierschutz- und gesundheitspolitischen Zielen und muss schrittweise durch eine flächengebundene und am Tierschutz ausgerichtete Tierhaltung sowie eine standortangepasste und naturverträgliche Produktion ersetzt werden. Nur so kann der ländliche Raum seine Bedeutung als Lebens- und Kulturraum wiedergewinnen und die Zukunft von bäuerlichen Betrieben gesichert werden.

In diesem Zusammenhang sind auch Initiativen für eine Änderung unseres Konsumverhaltens hin zu einer stärker pflanzenbasierten Ernährung und eine Reduzierung der Lebensmittelverschwendung und des Exports sowie zur Stärkung einer regionalen Verarbeitung und Vermarktung dringend erforderlich. Daher fordern wir, dass die Bundesregierung in der kommenden Legislaturperiode eine echte Wende in der Agrar- und Ernährungspolitik einleitet.

In den ersten 100 Tagen der neuen Bundesregierung braucht es:

- Die konsequente Nutzung aller Handlungsspielräume für eine gezielte Stärkung ökologischer Leistungen im Rahmen der nationalen Umsetzung der EU-Agrarpolitik. Die Grüne Architektur mit ihren drei Elementen Konditionalität, Eco-Schemes sowie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) muss dazu beitragen, dass auf mindestens 10 Prozent der Agrarfläche artenreiche Landschaftselemente (z.B. Brachen, Blühflächen und Gehölze) erhalten werden oder entstehen.
- Die Definition von qualitativ hochwertigen Eco-Schemes in der ersten Säule der EU-Agrarpolitik mit einem Mindestumfang von 30 Prozent des Budgets. Dieser Prozentsatz muss während der Förderperiode schrittweise gesteigert werden. Die auf EU-Ebene verhandelten Möglichkeiten der Umschichtung von der ersten in die zweite Säule müssen zudem maximal genutzt werden. Die neue Bundesregierung muss einen **Ausstiegspfad aus den pauschalen Direktzahlungen bis 2027** festlegen und sich auch auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass neue Systeme zur leistungsgerechten Förderung für das Gemeinwohl implementiert werden.
- Die **Schaffung eines Sonderrahmenplans „Biodiversität“ in der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK)**, über den eine gezielte Bündelung von Fördermaßnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt, zum Schutz von Mooren und zur Rückhaltung von Wasser in der Landschaft sowie zur Beratung für Naturschutzleistungen erfolgen kann.
- Die bessere Verknüpfung der Landnutzung mit der Klimapolitik durch Formulierung eines Aktionsprogramms Klima & Landnutzung mit wirksamen Anreizen für **Stärkung des Wasserrückhalts in der Landschaft**, Ausbau des Biotopverbunds, flächengebundene Tierhaltung und nachhaltige Weidewirtschaft sowie Etablierung naturverträglicher und klimaangepasster Formen der Landnutzung (z.B. Paludikulturen auf Mooren, extensive Beweidung in Flussauen) und Waldbewirtschaftung.
- Die **Nachbesserung der Ziele und Maßnahmen im Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung gemäß den im Klimaschutzgesetz** verankerten Zielen. Zusätzlich ist eine stärkere Einbeziehung der landwirtschaftlichen Landnutzung im LULUCF-Sektor notwendig.
- Die Verabschiedung eines **Maßnahmenplans zur Umsetzung der Farm-to-Fork-Strategie in Deutschland** mit folgenden Zielen:
 - Halbierung des Pestizid- und effiziente Reduzierung des Düngemitelesinsatzes in der Landwirtschaft,
 - Reduktion des Konsums tierischer Lebensmittel und Förderung alternativer Proteinstrategien,
 - Verbesserung der Tierschutzgesetzgebung und Erarbeitung von verbindlichen Haltungsvorschriften für Tierarten, für die bislang keine Vorgaben existieren,
 - Schaffung von mindestens 10 Prozent nicht-produktive Flächen und Landschaftselemente,

- Konsequente einzelbetriebliche Flächenbindung der Tierhaltung mit Programmen zum Abbau von Tierbeständen in den viehdichtesten Regionen und Umbau zu tier- und klimagerechteren Haltungsformen.
- **Eine Anhebung des Ausbauziels für den ökologischen Landbau auf mindestens 25 Prozent der Fläche bis 2030** inklusive einer Nachbesserung der erforderlichen Fördermaßnahmen und Instrumente. Der Ausbau muss zu einem gemeinsamen Projekt der Bundesregierung werden, vom Acker über die Verarbeitung bis zur Außer-Haus-Verpflegung.

Die nächste Legislaturperiode muss genutzt werden für:

- Den **Umbau der Nutztierhaltung basierend auf den Empfehlungen der Borchert-Kommission** (insb. Erweiterung und Verschärfung des Ordnungsrechts, verpflichtende Tierschutzkennzeichnung, Ausstieg aus tierschutzwidrigen Haltungsvorfahren, Finanzierung).
- Die Einführung gesetzlicher Mindeststandards für eine naturverträgliche und tierschutzgerechte Land- und Forstwirtschaft, darunter Vorgaben für eine flächengebundene Tierhaltung (max. zwei GVE/ha) und den Schutz von artenreichem Grünland.
- Den **schrittweisen Ausstieg aus der entwässerungsbasierten Landnutzung auf Mooren** mit einem breit abgestimmten Transformationspfad in der Nationalen Moorschutzstrategie inklusive entsprechender Strukturanpassungsinstrumente.
- Die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) muss zu einer adäquaten Umsetzung der EU-Naturschutzrichtlinien und Klimagesetzgebung beitragen; entsprechende Maßnahmen sind auszubauen.
- Die konsequente Eindämmung des Antibiotikaeinsatzes. Der Einsatz von für die Menschen wichtigen Reserveantibiotika darf nur in Ausnahmefällen erfolgen, wenn keine anderen Behandlungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen und dies mit einem Antibiotogramm bestätigt wird.
- Eine **Beibehaltung der gesetzlichen Regulierung neuer gentechnischer Verfahren im Rahmen der EU-Freisetzungsrichtlinie**. Das Vorsorgeprinzip muss hier weiterhin das oberste Gebot bleiben. Kennzeichnung, Transparenz und Rückverfolgbarkeit sind genauso unabdingbar wie umfassende Risikoprüfung und Zulassungsverfahren.



Die neue Bundesregierung muss
**einen Ausstiegspfad aus den pauschalen
Direktzahlungen bis 2027 festlegen**

5

Energiewende neu starten

Der Energiesektor spielt eine Schlüsselrolle bei der klimafreundlichen Transformation. Der Ausstieg aus der Verbrennung von Kohle, Erdgas und Öl ist im Vergleich zu vielen anderen Sektoren relativ einfach, da die Alternativen aus Wind und Sonne schon heute konkurrenzlos günstig zur Verfügung stehen. Umso dramatischer ist der massive Einbruch des Ausbaus der Windenergie und der Photovoltaik in den letzten Jahren, der mit dem Auslaufen der EEG-Förderung für die Pionierprojekte sogar zu einer faktischen Reduktion der Kapazitäten führen kann. Die neue Bundesregierung muss jetzt die regulatorischen Fesseln sprengen, ohne die erforderlichen Umweltbelange zu schmälern, um die Energiewende wieder zu dem zu machen, was sie war: Eine erfolgreiche Transformation der Stromerzeugung, die zu einem großen Teil in den Händen der Bürger*innen liegt. Der schnellstmögliche und vollständige Umstieg auf erneuerbare Energien ist weltweit die Voraussetzung für eine Bekämpfung der Erderhitzung und somit auch Voraussetzung zum Erhalt der Artenvielfalt. Wo intensive Landwirtschaft, Überfischung oder Rohstoffabbau dem naturverträglichen Ausbau der erneuerbaren Energien im Weg stehen, müssen diese Hemmnisse zu Gunsten der erneuerbaren Energien beseitigt werden. Die Umrüstung von Kohlekraftwerken auf die Verbrennung von Holz-Biomasse kann kein Beitrag zum Klimaschutz sein, da die als CO₂-Senke so dringend benötigten globalen Wälder so noch stärker unter Nutzungsdruck geraten.

Damit die Energiewende sozial gerecht, kostengünstig und mit möglichst geringen Eingriffen in die Natur gelingen kann, muss der Energiebedarf deutlich und verlässlich gesenkt werden. Dies gilt umso mehr, als

dass Sektorenkopplung und Digitalisierung in vielen Bereichen zu einer deutlich gesteigerten Nutzung von Strom führen wird. Neben gesetzlich festgelegten Energiesparzielen ist ein wirksames Paket aus Effizienz- und Suffizienzmaßnahmen notwendig, das systematisch die in allen Sektoren vorhandenen Energiespar-Potenziale ausschöpft und Hemmnisse abbaut. Vor allem im Gebäude-Bereich müssen Sozial- und Klimapolitik Hand in Hand gehen, um bezahlbares und klimafreundliches Wohnen gleichermaßen zu ermöglichen.

In den ersten 100 Tagen der neuen Bundesregierung braucht es:

- **Konsequente Maßnahmen für einen Kohleausstieg bis 2030** ohne weitere Zahlungen an Kohlebetreiber.
- Einen sofortigen **Stopp der Ausbaupläne des Tagebaus Garzweiler II für den Klimaschutz und den Erhalt der weiterhin bedrohten Dörfer**. Dafür ist auch die Streichung der „energiewirtschaftlichen Notwendigkeit“ aus dem Kohleausstiegsgesetz notwendig.
- Eine Novellierung des EEG mit einer Anhebung der Ausbauziele für erneuerbare Energien auf einen Paris-kompatiblen Pfad. **Bis 2035 muss der Strombedarf vollständig von erneuerbaren Energien** gedeckt sein. Dafür ist eine jährliche Steigerung des Zubaus der Erneuerbaren notwendig. **Bis 2030 erfordert dies einen jährlichen Ausbau der Erneuerbaren von mindestens 10 GW Photovoltaik und 7GW Windenergie an Land.**
- Eine Solarpflicht für alle geeigneten Dächer bei Neubau und Dachsanierung, unkomplizierte Eigenverbrauchsregeln für Bürger*innen, Ausschreibebefreiungen für Solaranlagen unter einem Megawatt und Windkraftanlagen unter 18 Megawatt und die Aufhebung aller Hemmnisse und die Gleichstellung von individuellem Eigenverbrauch, gemeinschaftlichem Eigenverbrauch und Mieter*innenstrom.



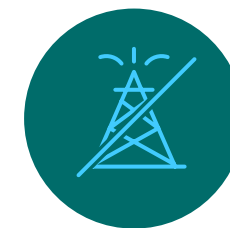
Konsequente Maßnahmen
für einen **Kohleausstieg bis 2030**

- **Eine verbindliche Bund-Länder-Koordination mit klaren Flächenzuweisungen für den naturverträglichen Ausbau der Windenergie an Land, zum Beispiel mit einem Wind-an-Land-Gesetz.**
- Die Schaffung einer robusten, bundesweit einheitlichen Datengrundlage durch Bund, Länder und Kommunen, die eine realistische und umfassende Berücksichtigung und Einordnung von Flächenrestriktionen zünftiger Erzeugungs- und Stromsysteminfrastrukturen ermöglicht.
- Die **Anhebung und gesetzliche Verankerung des Energiesparziels auf mindestens 40 Prozent bis 2030**, sowie verbindliche, sektorspezifische Primär- und Endenergiesparziele.
- Die Nachbesserung der Energieeffizienzstrategie 2050 bzw. des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) durch Effizienz- und Suffizienzmaßnahmen, die nachweislich zu den erforderlichen Energieeinsparungen führen und Hemmnisse gezielt abbauen.
- Eine Reform des Strommarktes, die die Wettbewerbsnachteile beim Handel erneuerbarer Energien gegenüber fossilem Strom beseitigt und die Wirksamkeit von CO₂-Preisen erhöht.
- Eine mit EU-Recht in Einklang stehende Kennzeichnungspflicht von Strom, wie es sie in Österreich bereits gibt, um die Nutzung von Atomstrom in Deutschland auszuschließen.
- Ein Sofortprogramm zur Dekarbonisierung von Fernwärmenetzen in enger Kooperation mit lokalen Stadtwerken, flankiert durch das Aufbrechen der monopolartigen Position von Fernwärmeversorgern.

Die nächste Legislaturperiode muss genutzt werden für:

- **Konsequente Schritte zu einem Ausstieg aus der Nutzung von Erdöl und Erdgas**, d.h. klare Beschlüsse gegen neue Gasinfrastrukturen und die Abschaffung jeglicher Förderung, die einen fossilen Lockin verursachen. Es braucht einen Fahrplan zum Ausstieg aus Erdgas bis spätestens 2040.
- Den Ausschluss von Wasserstoff als lebenserhaltende Maßnahme für Verbrenner-Pkw und Gas-Heizungen im Gebäudebereich.
- Den sofortigen Förderstopp von Öl- und **Gasheizungen, ein Verbot für neue Ölheizungen und das Verbot reiner Gasheizungen ab 2025.**
- Die Abschaffung des Kraftwärme-Kopplungsgesetz und den Ersatz durch ein „Erneuerbares-Fernwärme-Gesetz“, das statt neuer fossiler Kraftwerke den Ausbau erneuerbarer Fernwärme fördert.
- Die Einführung einer Abgabe auf Methan-Emissionen in der Gas- und Ölwirtschaft insbesondere für importiertes Erdgas.
- Den sozialverträglichen Ausstieg aus der Förderung der Bioenergie aus Anbau-biomasse.

- Klare Kriterien bei der Förderung von Wasserstoffanwendungen. Das Prinzip „efficiency first“ muss in der Betrachtung der gesamten Herstellungskette Bedingung sein.
- Ein konsequentes Verbot von Wasserkraftanlagen in Schutzgebieten, auch im Rahmen der europäischen und außereuropäischen Energie- und Außenpolitik, sowie ein Rückbauprogramm für unrentable Kleinwasserkraftanlagen und ein umfassendes Modernisierungsprogramm für die Minimierung der ökologischen Auswirkungen an rentabel wirtschaftenden Wasserkraftwerken.
- Neue Regeln für Freiflächensolaranlagen. Sie müssen biodiversitätsfördernd geplant und gebaut werden. Dazu ist eine gute fachliche Praxis im Hinblick auf Standortwahl, landschaftsgerechte Einbindung und bauliche Ausgestaltung, insbesondere unter Berücksichtigung von Biodiversitätsstandards zu definieren.
- Eine Novelle des Gebäudeenergiegesetzes: Der Standard für Neubauten ist auf Passivhausstandard festzulegen und verbindliche energetische Modernisierungsanlässe für Bestandsgebäude sind auszuweiten. Durch Anforderungen an die Ressourceneffizienz muss der ökologische Fußabdruck im gesamten Lebenszyklus von Gebäuden reduziert und damit zur Klimaneutralität im produzierenden Gewerbe beigetragen werden. Gleichzeitig ist die Modernisierungumlage zu senken, die Förderung für energetische Modernisierungen zu erhöhen und Hilfe für Härtefälle zu gewährleisten, um für eine faire Verteilung der Vorteile und Kosten der energetischen Modernisierung zu sorgen und das Mieter*innen-Vermieter*innen-Dilemma aufzulösen.



Konsequente Schritte zu einem Ausstieg aus der Nutzung von Erdöl und Erdgas

6

Wirtschaft & Finanzen zukunftsfest machen

Nicht zuletzt die Corona-Pandemie mit ihren gravierenden gesundheitlichen und ökonomischen Folgen hat deutlich gemacht, dass wir unsere Gesellschaft krisenfester aufstellen müssen. Eine globalisierte Ökonomie, deren Prosperität auf der Ausbeutung natürlicher Ressourcen und der Menschen im globalen Süden beruht, hat keine Zukunft. Hier ist auch die Umstellung der Wirtschaft von fossilen auf nachwachsende Rohstoffe oft nur eine Scheinlösung. Denn unter Berücksichtigung des Schutzes von Naturhaushalt und Nahrungsmittelversorgung lassen sich maximal zehn Prozent der fossilen Rohstoffe durch Biomasse ersetzen. Daraus folgt, dass wir den Gesamtressourcenverbrauch unserer Wirtschaft drastisch und mindestens um den Faktor 10 reduzieren müssen. Denn die Zerstörung der Ökosysteme, der Flächenfraß und der ungehemmte Ausstoß von Treibhausgasen mit der damit verbundenen Erderhitzung entziehen dem Menschen Tag für Tag ein Stück seiner Lebensgrundlage und erhöhen die Wahrscheinlichkeit von globalen Katastrophen wie der derzeitigen Pandemie.

Dieser globale Verstoß gegen das Allgemeinwohl wäre nicht denkbar ohne die Finanzmärkte, die noch immer viel zu oft ohne ethische Grenzen Geschäftsmodelle am Leben halten, die das Klima anheizen und das Artensterben beschleunigen. Doch gerade der Finanzsektor kann der entscheidende Hebel sein, um den Übergang hin zu klimaneutralen, ressourcenschonenden und sozial verantwortlichen Wirtschaftsformen zu ebnen. Deutschland als eine der führenden Industrienationen muss seiner Verantwortung wieder gerecht werden: Global, europäisch und im eigenen Land.

In den ersten 100 Tagen der neuen Bundesregierung braucht es:

- Eine **klimaorientierte Reform der EU-Energiesteuerrichtlinie**, um den nationalen Brennstoffemissionshandel rechtssicherer zu gestalten und an die Systematik anderer EU-Mitgliedsländer und den Europäischen Green Deal anzupassen.
- Die Einführung von Instrumenten wie „Carbon Contracts for Difference“, die eine Umstellung der gesamten Rohstoff- und Energieversorgung der Industrie auf erneuerbare Energien und Rohstoffe und einen Umbau des Anlagenparks hin zu klimaneutralen Prozessen ermöglichen. Im Gegenzug muss der Einsatz emissions- und rohstoffintensiverer Materialien stärker bepreist werden.
- Die **Abschaffung der oft seit Jahrzehnten etablierten klima- und umweltschädlichen Subventionen**.
- Die Einführung einer verbindlichen und vergleichbaren Berichtspflicht für die Real- und Finanzwirtschaft über Klimarisiken und eigene Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft, integriert in den Finanzbericht des Unternehmens.
- Eine schnelle Gesetzesinitiative, damit eine öffentliche Mittelvergabe nur auf Basis der EU-Taxonomie für nachhaltige Investitionen erfolgen kann. Mit öffentlichem Geld finanzierte Aktivitäten müssen einen Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele leisten, wie in der Taxonomie definiert, und durch eine „do no harm-Prüfung“ nachweisen, dass sie diese Ziele zumindest nicht unterminieren. So kann sichergestellt werden, dass nur Unternehmen oder Projekte mit überprüfbaren Transformationspfaden hin zu einer Treibhausgasneutralität deutlich vor 2050 mit öffentlichen Mitteln gefördert werden.
- Einen **Ausstieg aus der Förderung fossiler Energieträger durch Entwicklungsförderung, Export- und Investitionsfinanzierung sowie Exportkreditgarantien**.
- Eine Offenlegung der physischen und transitorischen Klima- und Umweltrisiken der EZB und der Bundesbank.
- Eine Einführung eines herstellerunabhängigen Rechts auf Reparatur: Hersteller müssen dazu verpflichtet werden, Produkte reparierbar zu gestalten und Ersatzteile und Software-Updates für eine festgesetzte Lebensdauer des Produktes zur Verfügung zu stellen.



Abschaffung der oft seit Jahrzehnten etablierten klima- und umweltschädlichen Subventionen

Die nächste Legislaturperiode muss genutzt werden für:

- Eine **wirksamere CO₂-Bepreisung** im europäischen Emissionshandel durch Ausrichtung der Menge der Verschmutzungserlaubnisse (Cap) am Pariser Klimaabkommen, ein Ende der kostenlosen Zuteilung von Verschmutzungserlaubnissen, die Anhebung des linearen Reduktionsfaktors und der Weiterentwicklung der Marktstabilitätsreserve, abgesichert durch einen kontinuierlich ansteigenden Mindestpreis von anfangs 35 Euro pro Tonne CO₂. Wenn dies nicht zügig in der gesamten EU möglich ist, muss er europäisch regional oder auch national eingeführt werden.
- Ein Kreislaufwirtschaftsgesetz, das um verpflichtende Regelungen zur Langlebigkeit, Reparierbarkeit, Recyclingfähigkeit und für eine intensivere bzw. geteilte Nutzung von Produkten erweitert wird.
- Die Einführung eines verbindlichen Reduktionsziels für den Ressourcenverbrauch. Ziel muss es sein, diesen bis 2040 um den Faktor 10 gegenüber 2010 zu senken. Darüber hinaus braucht es eine Initiative der Bundesregierung, in der EU ein ähnliches Ziel zu etablieren.
- Eine Initiative der Bundesregierung, wonach Mittel aus dem EU-Innovationsfonds gezielt in die Förderung von Investitionen in klimaneutrale, schadstofffreie und ressourceneffiziente Prozesse gelenkt werden. Gleiches gilt für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, insbesondere den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und den Fonds für einen gerechten Übergang.
- Eine gesetzlich vorgeschriebene und ausgeweitete integrierte Berichterstattung für große und für mittelständische Unternehmen über Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung der Korruption sowie zukunftsgerichtete Wirkungen des unternehmerischen Handels auf das Klima und die Biodiversität.
- Zero-Deforestation Strategien, die von den Unternehmen entlang ihrer Lieferketten verbindlich und transparent umgesetzt werden müssen.
- Eine Präzisierung des Gemeinwohl-Begriffs, um explizite Nachhaltigkeitsziele entsprechend der Gemeinwohlorientierung bei Sparkassen, Landesbanken etc. umzusetzen.
- Die **Stärkung des Sustainable Finance-Standorts Deutschland durch Richtlinienentwicklung für nachhaltige Finanzierung in Bezug auf Menschenrechte und Biodiversität**, aufbauend auf der Arbeit des Sustainable Finance-Beirats der Bundesregierung der laufenden Legislaturperiode.

Organisationen



Impressum

Herausgeber:

Deutscher Naturschutzring (DNR)
Dachverband der deutschen Natur-,
Tier- und Umweltschutzorganisationen e. V.

Adresse:

Marienstraße 19–20
10117 Berlin

Kontakt:

Tobias Pforte-von-Randow
Koordinator Politik und Gesellschaft
Telefon: 030/6781775913
E-Mail: tobias.pfortevonrandow@dnr.de
Webseite: www.dnr.de